



SICHERHEITS- UND HYGIENEKONZEPT

FÜR MUSIKPROBEN DES FANFARENZUG GRAF HUMBRECHT E.V. IN DER TURN- UND FESTHALLE MÜHLHAUSEN

Probenvoraussetzung

- Es liegt ein Hygienekonzept vor
- Die örtliche Gemeindeverordnung und Vorgaben der Gemeindeverwaltung sowie des Ordnungsamtes werden eingehalten
- Die aktuellen Vorgaben innerhalb der Öffnungsstufen laut Anlage Matrix werden umgesetzt

Verantwortung & Kommunikation

- Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden Thomas Kramer (1.Vorstand), Annika Krattenmacher (2. Vorstand), Stephan Mast (Tambour) als Hygienebeauftragte/r benannt
- Alle Teilnehmenden (Mitwirkende/Publikum) sind über das Hygienekonzept zu informieren
- Alle Musizierenden des Vereins erhalten dieses Hygienekonzept schriftlich in digitaler oder gedruckter Form vorab. Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Vereins zu halten
- Dieses Hygienekonzept wird allen Musiker/innen, die an den Proben teilnehmen, vorab schriftlich in digitaler oder gedruckter Form zur Verfügung gestellt

Teilnahme an den Proben

- Die Teilnahme an den Proben ist freiwillig
- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich selbst an das Hygienekonzept zu halten, sowie andere kollegial an die Regeln zu erinnern
- Personen, die zur Risikogruppe zählen und deshalb nicht in die Probe kommen, sollen dies dem Dirigenten oder einem Vorstand mitteilen, um den Raumplan sinnvoll gestalten zu können
- Alle Musiker/innen sind angehalten, nur dann zur Probe zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund fühlen und keine Symptome aufweisen

Betretungsverbot für

- Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
- Personen, die Symptome einer Atemwegsinfektion, sonstige Krankheitssymptome oder erhöhte Temperatur aufweisen



Zutritt

- Beim Betreten und Verlassen des Proberaums muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden bis der eigene Proben Platz bzw. das Freie erreicht ist. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden

Hygiene & Abstandsregeln

- Körperkontakt, z.B. Händeschütteln oder Umarmungen, sind zu unterlassen
- Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit
- Vor und nach der Probe findet eine Reinigung aller Kontaktflächen (Lichtschalter, Fenstergriffe, Türgriffe) statt
- Jeder bringt einen eigenen Notenständer, eigene Noten und einen Bleistift mit. Pro Notenständer 1 Musiker
- Häufiges Speichelablassen (Blechbläser) muss in ein von zu Hause mitgebrachtes, verschließbares Gefäß (z.B. Tupperdose, Glas mit dichtem Schraubverschluss, ggf. ausgelegt mit einem Einmalhandtuch) erfolgen, das nach jeder Probe vom jeweiligen Musiker selbst gereinigt wird. Speichelreste am Boden werden durch Einmaltücher aufgenommen, die direkt entsorgt werden. Beim Speichelablassen muss auf Durchpusten verzichtet werden
- Wenn neue Noten ausgeteilt werden, werden diese vor der Probe unter Verwendung von Einmalhandschuhen an den Platz der Musiker/innen gelegt
- Ein Austausch der Noten untereinander während der Probe ist nicht gestattet
- Nach der Probe muss der Raum verlassen werden

Dirigent

- Der Dirigent hält zu den direkt gegenüber positionierten Musiker/innen einen Abstand von mindestens 2,5 Metern ein

Trommelspieler

- Bei den Schlagzeugern wird das Instrumentenspiel organisatorisch und personell so vorbereitet, dass eine möglichst stationäre Bedienung der Instrumente möglich ist
- Schlägel dürfen nicht ausgetauscht werden



Lüftung

- Die Halle wird dauerhaft über vorhandene, geöffnete Fenster/Oberlichter gelüftet. Zusätzlich wird alle 15 Minuten eine 5-minütige Pause zur intensiven Durchlüftung der Halle durchgeführt

Raumnutzung

- Während der gesamten Probezeit muss ein Abstand von min. 2 Metern in allen Richtungen zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden
- Es sind laut Raumnutzungsplan der Gemeinde Eberhardzell in der Halle in Mühlhausen Proben mit bis zu 24 Personen gestattet

Zugangskontrolle/Testung

- Geimpfte und genesene Personen registrieren sich einmalig bei der/dem Hygienebeauftragten und können zukünftig ohne weitere Kontrolle zu jeder Probe zugelassen werden
- Musiker, die weder geimpft noch genesen sind, benötigen ein negatives Testergebnis eines Testzentrums
- ein negativer Test-, Impf- oder Genesenen Nachweis ist nicht notwendig wenn der Inzidenzwert unter 35 liegt oder die Probe im freien stattfindet
- liegt der Inzidenzwert über 35 gilt die 3G Regel

Dokumentation

- Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, werden Anwesenheitslisten geführt. Die Anwesenheitsliste führt der Tambour bzw. der stellvertretende Tambour. Es werden Termin/ Uhrzeit der Probe sowie Vor- und Nachnamen der Vereinsmitglieder aufgeführt. Die Adressen und Telefonnummern sind in der Mitgliederverwaltung hinterlegt.
- Die Listen werden nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet

Eberhardzell, 13.07.2021

Die Vorstandschaft vom Fanfarenzug Graf Humbrecht Hummertsried

1. Vorstand
Thomas Kramer
Mobil: 01525- 130 2418
Email: t-i-kramer@gmx.de

2. Vorstand
Annika Krattenmacher
Mobil: 0173- 391 4279
annikakrattenmacher@googlemail.com

1. Tambour
Stephan Mast
Mobil: 0162-71 53 415
StephanMast@web.de
Seite 3/3